

Angaben des Trägers/ Jugendverbandes:

_____	_____	
Name	Ansprechpartner/-in	

Anschrift		
_____	_____	
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
_____	_____	
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend und Familie
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Abgabefrist mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum 31.10.

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Ziffer 4.3.3 Kinder- und Jugendförderplan
- Jugendleiter/-innenpauschale -

Angaben zum/r Jugendleiter/-in:

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
geb. am	Beruf

Anschrift	

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des/der Jugendleiter/-in

Anlagen

1. Nachweis über die Teilnahme an einer Jugendleiter/-innenausbildung gemäß Ziffer 4.3.1 Alle 3 Jahre ist eine „Auffrischung“ in Form einer Fortbildung nachzuweisen (5 Zeitstunden).
2. Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs in Erster Hilfe (8 Doppelstunden). Alle 3 Jahre sind die Kenntnisse durch einen Trainingskurs (4 Doppelstunden) aufzufrischen und nachzuweisen.

Die Anlagen müssen nur bei erstmaliger Antragstellung bzw. erneut nach Ablauf der Gültigkeit beigelegt werden.

Der/die Jugendleiter/-in erfüllt die Kriterien gemäß Ziffer 4.3.3 Kinder- und Jugendförderplan.

Der Träger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit folgendem Jugendamt abgeschlossen hat: _____

_____	_____
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift eines Vertreters des Jugendverbandes

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.